



**STEUERBERATERKAMMER  
RHEINLAND-PFALZ**

Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz  
Hölderlinstr. 1, 55131 Mainz

Name, Vorname Prüfling: \_\_\_\_\_

**Prüfungsklausuren und Prüfungspapier sind mit Ihrem Namen zu versehen!**

**ABSCHLUSSPRÜFUNG SOMMER 2019  
IM STAATLICH ANERKANNTEN AUSBILDUNGSBERUF  
STEUERFACHANGESTELLTE / STEUERFACHANGESTELLTER**

Prüfungsfach:                   Rechnungswesen  
Prüfungstag:                   7. Mai 2019  
Bearbeitungszeit:               09:00 Uhr bis 11:00 Uhr (120 Minuten)  
Erlaubte Hilfsmittel:         lt. Ladungsschreiben  
Prüfungsort:                   \_\_\_\_\_

**Bewertung der Klausur durch den Prüfungsausschuss:**

	<b>Erreichbare Punkte</b>	<b>Erreichte Punkte Erstkorrektur</b>	<b>Erreichte Punkte Zweitkorrektur</b>
Teil I Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG	17 Punkte	..... Punkte	..... Punkte
Teil II Lfd. Buchungen und Abschlussbuchungen	78 Punkte	..... Punkte	..... Punkte
Teil III Gewinn- verteilung	5 Punkte	..... Punkte	..... Punkte
<b>Gesamt</b>	<b>100 Punkte</b>	<b>..... Punkte</b>	
		<b>Note .....</b>	
Korrigiert von	.....	.....	
	1. Korrektor	2. Korrektor	

## **Bitte beachten Sie folgende Punkte bei der schriftlichen Prüfung:**

1. Die Prüfungsklausur umfasst die Seiten 3 – 24 und eine Anlage.  
Anlage = Auszug Kontenplan SKR 03 / SKR 04

Prüfen Sie die Prüfungsklausur auf ihre Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

2. Bitte tragen Sie Ihre Lösung direkt bei der jeweiligen Aufgabe ein. Sollte der Platz Ihrer Meinung nach nicht ausreichen, verwenden Sie bitte das beige-fügte Prüfungspapier.
3. Alle Aufgaben- und Lösungsblätter sind abzugeben.
4. Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die Lösungen in übersichtlicher Form unter Verwendung der steuerrechtlichen Begriffe erstellt werden.
5. Rechenwege müssen ersichtlich sein. Endergebnisse alleine werden nicht bewertet.  
Stichwortartige Antwort genügt. Hinweise auf Paragraphen alleine genügen nicht.
6. Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben. Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies ausdrücklich zu vermerken.

**Teil I: Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG****17 Punkte****Ermitteln Sie den steuerlichen Gewinn für die Unfallchirurgin aus Bremen nach § 4 Abs. 3 EStG für das Jahr 2018!**

Frau Dr. Karla Kramer (K) ist Unfallchirurgin und betreibt in Bremen eine chirurgische Notfallpraxis. Sie ermittelt ihren Gewinn gemäß § 4 Abs. 3 EStG. Für das Jahr 2018 hat K laut ihren Aufzeichnungen insgesamt 273.134 EUR Betriebseinnahmen und 177.357 EUR Betriebsausgaben ermittelt. Ordnungsgemäße Rechnungen liegen in allen Fällen vor. § 7g EStG und § 6 Abs. 2 EStG sind anzuwenden.

Die nachfolgenden Sachverhalte bedürfen noch einer Überprüfung. Nehmen Sie, falls notwendig, erforderliche Korrekturen mit stichwortartigen Begründungen vor. Benutzen Sie das Lösungsschema. Es ist ein möglichst geringer Gewinn zu ermitteln.

1. Im Dezember 2018 hat K eine spezielle Software (ND 5 Jahre) bestellt, die Anfang Januar 2019 geliefert wurde. Die mitgelieferte Rechnung wurde am 15. Jan. 2019 überwiesen. K hat den voraussichtlichen Rechnungsbetrag in Höhe von 3.808 EUR im Dezember 2018 als Betriebsausgabe erfasst.
2. Die am 5. Feb. 2019 fällige Miete in Höhe von 1.600 EUR für die Praxisräume hat K bereits am 29. Dez. 2018 überwiesen. Da es sich um die Januarrente 2019 handelt, ist die Erfassung in 2018 als Betriebsausgabe unterblieben.
3. K war Ende März auf einer Fachmesse in München. Sie fuhr mit dem Firmenwagen am Sonntag, 17. März 2018, nach München. Die Entfernung beträgt 600 km. K hat im Hotel Adler zwei Übernachtungen ohne Frühstück gebucht. Die Hotelrechnung beinhaltete neben den Übernachtungskosten von 100 EUR inkl. USt auch 15 EUR zzgl. USt für betriebliche Telefonate sowie 10 EUR zzgl. USt für die Nutzung der Hotelgarage. Am Dienstag ist K wieder nach Bremen gefahren. Der Sachverhalt wurde noch nicht erfasst.
4. Auf der Messe hat K eine Spende an „Ärzte ohne Grenzen“ in Höhe von 200 EUR geleistet. Einen ordnungsgemäßen Beleg hat sie dafür erhalten. Dieser Betrag ist in den Betriebsausgaben enthalten.
5. Eine fällige Rechnung von „Medissan“ über Verbandsmaterial war am 22. Dez. 2018 in Höhe von 560 EUR fällig. K beglich den Betrag am 29. Dez. 2018 mittels Kreditkarte. Der Vorgang wurde noch nicht erfasst, da K noch keine Lastschrift feststellen konnte.
6. Eine Überprüfung der vorrätigen Medikamente hat ergeben, dass bei Produkten im Wert von 1.200 EUR das Haltbarkeitsdatum abgelaufen war. K hat die Medikamente vernichtet und den Betrag als Betriebsausgabe erfasst.

7. Für den Mai des kommenden Jahres plant K die Erweiterung ihrer Praxis. Für ein neues Ultraschallgerät veranschlagt sie Kosten in Höhe von 24.000 EUR zzgl. USt.
8. Mit der Praxiserweiterung ist eine Neueinstellung verbunden. Das Bewerbungsgespräch findet in einem Restaurant in der Nähe statt. K hat den Bewirtungsbeleg in Höhe von 50 EUR als Betriebsausgabe erfasst. Die Kosten sind angemessen.
9. Bereits in 2015 plante K die Anschaffung einer weiteren Behandlungsliege. Dafür nahm sie den höchstmöglichen IAB in Höhe von 3.200 EUR in Anspruch. Im November 2018 erwirbt K die Liege für 8.000 EUR brutto. Die Liege hat eine Nutzungsdauer von 10 Jahren. Dieser Sachverhalt wurde von K noch nicht berücksichtigt.

**Lösungsschema:**

	<b>Erklärung/Berechnung</b>	<b>BE + (€)</b>	<b>BE ./ (€)</b>	<b>BA + (€)</b>	<b>BA ./ (€)</b>
<b>1.</b>					
<b>2.</b>					
<b>3.</b>					
<b>4.</b>					
<b>5.</b>					
<b>6.</b>					
<b>7.</b>					
<b>8.</b>					
<b>9.</b>					
	<b>Spaltensumme</b>				
	<b>Steuerlicher Gewinn</b>				

**Teil II: Laufende Buchungen und Abschlussbuchungen****78 Punkte**

Falls sich aus den gegebenen Geschäftsvorfällen nichts anderes ergibt, gelten für den Teil II folgende Voraussetzungen:

- Das Wirtschaftsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr; Gewinnermittlung nach § 5 EStG.
- Umsatzsteuersatz: 19 %; Versteuerung nach vereinbarten Entgelten, keine Dauerfristverlängerung; die Mandantin ist zum Vorsteuerabzug berechtigt und gibt monatlich ihre USt-Voranmeldung ab.
- Notwendige Belege, insbesondere Ausfuhrpapiere oder Gelangensbestätigungen liegen vor und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.
- Unternehmer aus Ländern der EU haben und verwenden ihre USt-IdNr.
- Lieferschwelen der einzelnen EU-Länder werden beim Versandhandel nicht überschritten, es sei denn, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen.
- Der steuerliche Gewinn soll so niedrig wie möglich sein. Wenn abweichende handels- oder steuerrechtliche Buchungen oder Berechnungen erforderlich sind, wird in der Aufgabe ausdrücklich darauf hingewiesen.
- § 7g EStG ist nur anzuwenden, wenn in einer Aufgabe besonders darauf hingewiesen wird.
- § 37b EStG ist nicht anzuwenden.
- Die einzelnen Fallgruppen sind unabhängig voneinander zu behandeln.
- Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies ausdrücklich zu vermerken.

**Entscheiden Sie, welchen Kontenplan Sie Ihrer Lösung zugrunde legen wollen!**

**Bitte ankreuzen:**

SKR 03

SKR 04











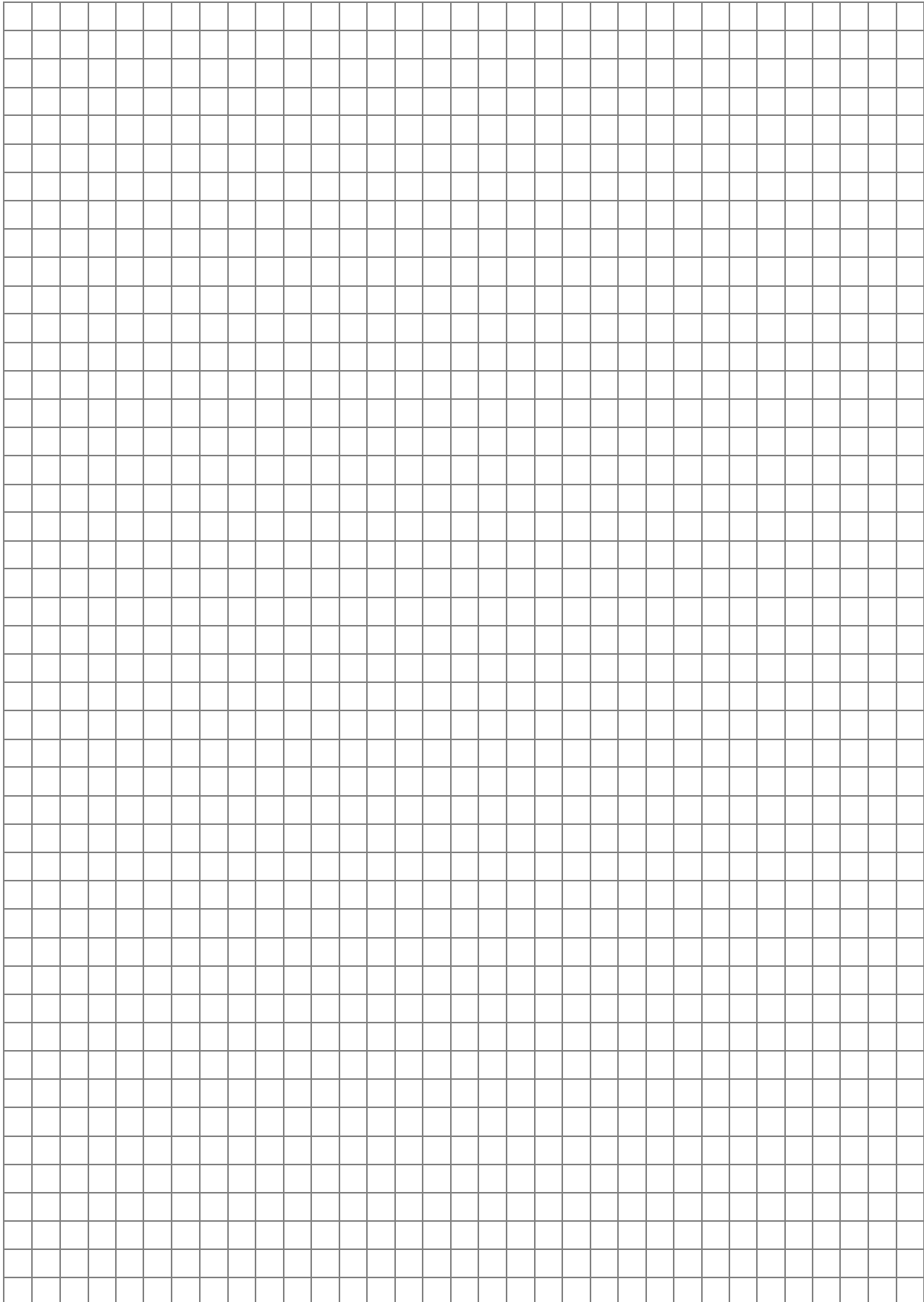




7.2. Die Nutzungsdauer des Beamers beträgt laut AfA-Tabelle 8 Jahre.

**Berechnen Sie die Abschreibung zum 31. Dez. 2018!**

**2 Punkte**









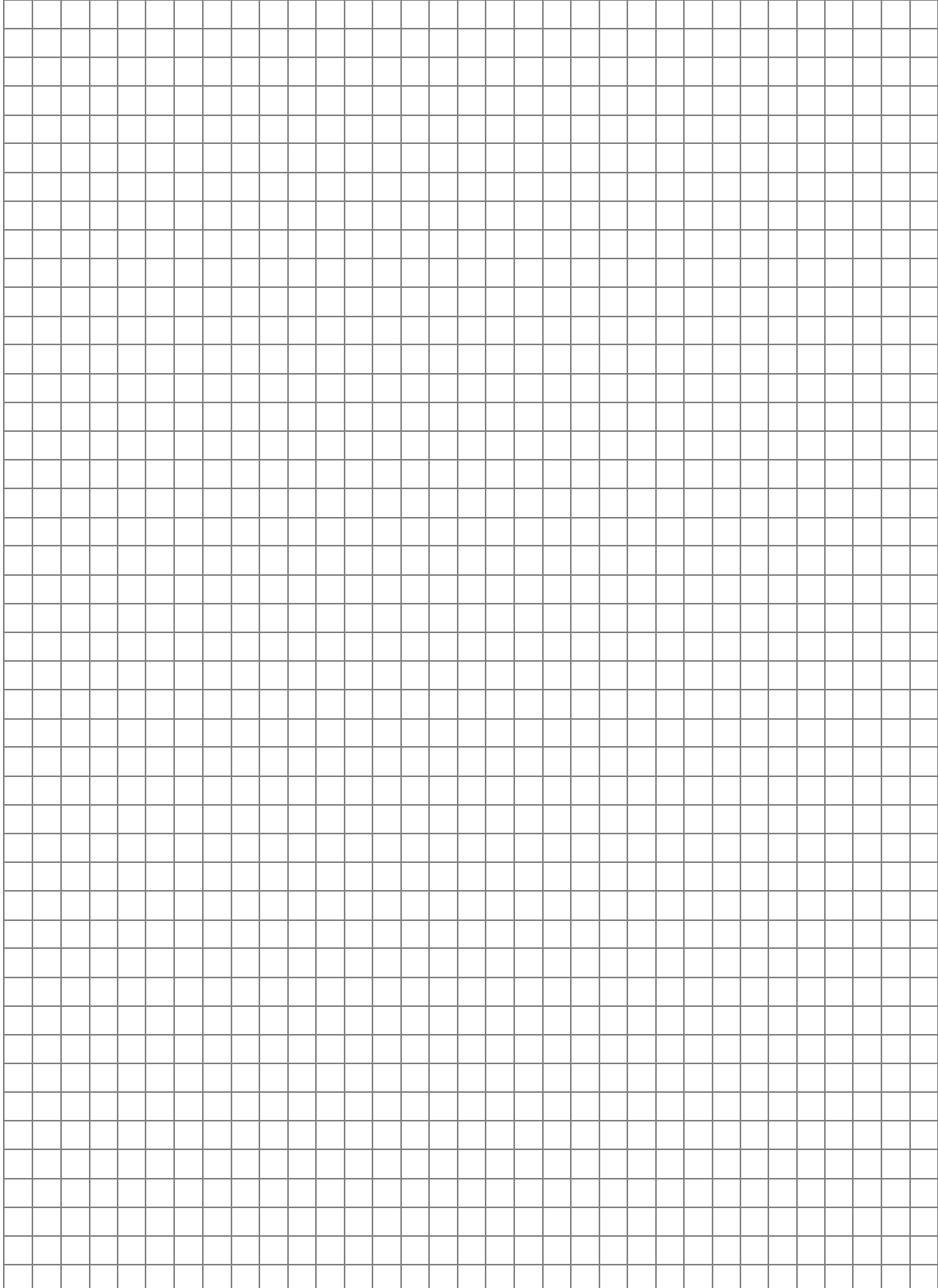




10.2. Die Pauschalwertberichtigung soll 2 % der einwandfreien Forderungen betragen.

**Nehmen Sie alle Berechnungen sowie erforderlichen Buchungen vor!**

**5 Punkte**

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares, intended for calculations and accounting entries.











